

1126 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 21. Mai 1974, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder samt Notenwechsel

Das vorliegende Amtssitzabkommen zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder sieht in Anlehnung an das diesbezügliche Abkommen mit der Internationalen Atomenergieorganisation eine weitergehende Begünstigung der Angestellten der Organisation erdölexportierender Länder vor.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Mai 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 21. Mai 1974, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder samt Notenwechsel, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 28. Mai 1974

Dipl.-Ing. Dr. F r ü h w i r t h  
Berichterstatter

Dr. R e i c h l  
Obmannstellvertreter